

MERKBLATT „Vermarktung landtouristischer Angebote“

Richtlinie für die Förderung der Zusammenarbeit von Kleinunternehmen bei der Vermarktung landtouristischer Angebote und Dienstleistungen

Allgemeine Erläuterungen zur Antragstellung

Neue Projekte

- Von der Förderung ausgeschlossen ist die Fortführung bestehender Projekte bzw. Wiederaufnahme von Projekten. Als neue Projekte werden Vorhaben anerkannt, wenn sie durch neue Elemente, neue Akteure, u.ä. die Zusammenarbeit der Kleinunternehmen bei der Vermarktung landtouristischer Angebote weiterentwickeln bzw. an neue Trends oder Zielgruppen anpassen.

Gliederung Konzept

- Thema/Problemstellung/Lösungsansatz
- Erläuterung der Neuheit des Projektes mit Abgrenzung zum bisherigen Stand
- Auflistung der Akteure bzw. Akteursgruppen unterteilt nach den Bereichen Primärerzeuger, Nahrungsmittelkette, ländlichem Tourismus und ökologischem Bereich
- quantifizierte Erläuterung der geplanten Zusammenarbeit der Kleinunternehmen nach Anzahl Beteiligte, zusätzlich bei Veröffentlichungen Auflagenhöhe und bei Veranstaltungen Besucherzahl
- Vorhabenbeschreibung mit Nennung der zu vermarktenden ländlichen Potentiale
- Kostenplan

Ausgaben

Im Rahmen von Projekten zur Zusammenarbeit können Ausgaben für die Vernetzung von Kleinunternehmen und Ausgaben für die Vermarktung Ihrer Angebote gefördert werden.

- Vernetzung ist die Anbahnung der Zusammenarbeit durch Recherchen, Informationsveranstaltungen, Workshops u.ä..
- Vermarktung sind Aktionen der Öffentlichkeitsarbeit wie Veröffentlichungen und Veranstaltungen einschließlich der Aquis.

Landesweite Bedeutung

- Vermarktungsmaßnahmen mit landesweiter Bedeutung sind grundsätzlich landesweite Veröffentlichungen zu landtouristischen Angeboten, durch ihr Einzugsgebiet der Besucher über die Landesgrenzen hinaus wirkende Veranstaltungen und öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen außerhalb des Landes Brandenburg.

Landtouristischen Angeboten und Dienstleistungen in Verbindung mit den erlebbaren Potentialen des ländlichen Raumes u.a. den ländlichen Traditionen, der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft oder dem Jagdwesen

- dazu zählen touristische Angebote entsprechend den Kriterien der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft bzw. der Bundesarbeitsgemeinschaft für Urlaub auf dem Bauernhof und Landtourismus in Deutschland, u.a. Urlaub auf dem Bauernhof bzw. auf dem Lande, Erlebnishöfe, Hofläden und Schauproduktionen und Betriebsbesichtigungen land- und ernährungswirtschaftlicher und handwerklicher Unternehmen

- LandUrlaubsangebote befinden sich in dörflich-ländlich geprägtem Umfeld mit Grünflächen, Spazier-, Wander- und/oder Radwege für Erholung und Naturerleben. Sie bieten Lebensmittel bzw. Produkten aus eigener oder regionaler Erzeugung bzw. Informationen über Betriebe mit regionaler Küche, Durchführung oder Vermittlung von Naturerlebnissen, Streicheltiere, Gartenanlage oder Liegewiese.
- Erlebnishöfe bieten ein Freizeitprogramm auf dem Land unabhängig von einer Übernachtung insbesondere auch für Tagesbesucher mit den Themenbereichen Land- oder Forstwirtschaft, heimische Flora und Fauna, regionale Produkte, Herstellung von Lebensmitteln, landschaftsbezogene Aktivitäten, Kunst, Kultur oder Gesundheit.

Beitrag zur Umsetzung der Tourismuskonzeption des Landes Brandenburg

- Förderung der Identität des touristischen Angebotes im Land Brandenburg durch landestypische Produkte und Präsentation ländlicher Traditionen
 - Konsequente Umsetzung von Regionalität in touristischen Produkten und Dienstleistungsketten
- Entwicklung, Information und Vermarktung zielgruppenorientierter oder themenbezogener Angebote
 - Fokussierung auf durchgängige, wertschöpfende und erlebnisorientierte Dienstleistungsketten
 - Entwicklung von trendorientierten Produkt- und Dienstleistungsinnovationen
- Förderung des Tagestourismus mit dem Ziel der Erhöhung der Umsätze vor Ort
- Erschließung neuer Märkte für landtouristische Angebote
- Überregionale Bündelung, Information und Vermarktung landtouristischer Angebote und Dienstleistungen
 - Aktivierung branchenübergreifender Dienstleistungsnetzwerke und Kooperationen
 - Entwicklung regionaler Wertschöpfungsketten im Tourismus unter Einbeziehung vor- und nachgelagerter regionaler Dienstleistungen, Produkte und Wirtschaftszweige
- Professionalisierung und Profilierung des Landtourismus
 - Erzeugen hoher Sichtbarkeit, Benutzerfreundlichkeit und einfacher Buchbarkeit innerhalb der touristischen Wertschöpfungskette
 - Digitale und analoge Bereitstellung aktueller und relevanter Informationen für Gäste
 - Erhöhung der digitalen Kompetenz bei den Tourismusakteuren

De-minimis-Beihilfe

- Ausgaben, welche die Präsentation von Unternehmen auf Veranstaltungen bzw. Bewerbung von Unternehmen in Veröffentlichungen betreffen werden unter Beachtung der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 vom 18. Dezember 2013 (De-minimis-Beihilfe) über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union – AEUV als De-minimis-Beihilfe gefördert (Merkblatt De-minimis 1408/2013).